Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 087/2019 Bauamt x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	24.09.2019	Zur Beschlussfassung

TOP	**Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ beschlossen.

Begründung

Der nunmehr zum Beschluss vorliegende Planentwurf sieht die Möglichkeit der Errichtung von Wohngebäuden mit bis zu vier Wohneinheiten (WA 1) vor. Ansonsten sollen lediglich Wohngebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten zugelassen werden. Die Zweigeschossigkeit ist unter Beachtung der zulässigen Trauf- und Firsthöhen möglich. Das Plangebiet profitiert von der bestehenden Infrastruktur. Die verkehrlichen Belange werden in ausreichendem Maße berücksichtigt. Im Vorfeld sind zur Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eine schalltechnische Beurteilung durch den TÜV-Nord sowie ein Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer eingeholt worden. Beide Gutachten sind Bestandteil der Planung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen für einen Monat öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie den Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird die Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern. Die eingereichten Stellungnahmen werden geprüft und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlagen
- Planentwurf Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“
- Schalltechnische Beurteilung durch den TÜV-Nord Umweltschutz, Hamburg
- Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Cloppenburg